

# Amtliche Bekanntmachung

Nr. 20 | ausgegeben am 20. Juli 2023

**Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den weiterbildenden Masterstudiengang  
Erwachsenenbildung**

vom 20. Juli 2023

# **Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den weiterbildenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung**

vom 20. Juli 2023

Aufgrund von § 8 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 32 Absatz 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe gemäß § 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 9 LHG am 18. Juli 2023 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenbildung beschlossen.

Der Rektor hat am 20. Juli 2023 gemäß § 32 Absatz 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.
- (2) Die Bestimmungen der geltenden Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge bleiben unberührt.

## **§ 2 Studienziel, Akademischer Grad**

- (1) Das Studium qualifiziert für eine Tätigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben im Rahmen des Studiums auf einem anwendungs- und wissenschaftsorientierten Verständnis fußende Kompetenzen, die sie befähigen sollen, erwachsenenpädagogische Aufgaben wie Lehre, Beratung, Ausbildung, (An-)Leitung oder Coaching im weit gefassten Bereich der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung zu übernehmen. Zudem werden sie zur selbstständig reflektierten Forschung befähigt und auf eine Promotion vorbereitet. Durch die Option der Vertiefung verschiedener, selbst gewählter erwachsenenpädagogischer Inhalte erwerben sie Kenntnisse über zahlreiche Felder der Erwachsenenbildung und erlangen damit eine individuelle dennoch intradisziplinär verflochtene Spezialisierung. Diese gestattet ihnen, in vielfältigen Feldern der Erwachsenenbildung Lehr-, Beratungs-, Multiplikator- und Leitungsfunktionen übernehmen zu können.
- (2) Nach bestandener Master-Prüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Karlsruhe den akademischen Grad Master of Arts (M.A.).

## **§ 3 Regelstudienzeit, Credit Points (CP)**

- (1) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.
- (2) Das gesamte Studium umfasst 120 Credit Points (CP).

#### **§ 4 Module**

(1) Zu studieren sind sechs Module und das Mastermodul. Die Inhalte der Module, die Anzahl der jeweiligen CP sowie die jeweils zu erbringenden Prüfungen und Studienleistungen ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 1).

(2) Die Module 1 und 2 und das Mastermodul sind Pflicht (Pflichtmodule). Im Rahmen des Wahlbereichs (Module 3 bis derzeit 13) müssen aus dem aktuellen Angebot der Hochschule an Weiterbildungszertifikaten (CAS) im Bereich Erwachsenenbildung gemäß dem Studienverlaufsplan (Anlage 1) insgesamt vier Module gewählt werden. Das Zustandekommen der Wahlmodule richtet sich nach der von der Hochschule festgelegten Mindestteilnehmendenzahl.

(3) Mit Note zu bewerten sind insgesamt drei Module und das Mastermodul. Das Modul 1 wird verpflichtend mit Note abgeschlossen. Das Modul 2 wird nicht mit Note abgeschlossen. Im Wahlbereich (Module 3 bis derzeit 13) müssen zwei Module mit Note und zwei Module ohne Note abgeschlossen werden. Die Festlegung, welche Module mit Note abgeschlossen werden, erfolgt bindend bei der Anmeldung zu der jeweiligen Modulprüfung. Nach erfolgreicher Anmeldung zur Modulprüfung teilt die oder der Studierende dem Prüfer bzw. der Prüferin mit, ob das Modul mit Note abgeschlossen wird.

(4) Im Fall von Anerkennungen gemäß § 8 kann nach Teilnahme an einer Studienberatung im Einzelfall von der verpflichtenden Modulnote im Modul 1 und/oder im Wahlbereich abgesehen werden.

(5) Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester, maximal über zwei Semester. Sie werden in der Regel in der im Studienverlaufsplan (Anlage 1) vorgegebenen Reihenfolge studiert.

#### **§ 5 Art und Dauer der Prüfungsleistungen**

(1) Der Abschluss eines Moduls kann durch das erfolgreiche Ablegen einer Prüfung (Modulprüfung) oder das erfolgreiche Erbringen eines oder mehrerer anderer Nachweise der erreichten Kompetenzen (Studienleistung) erfolgen. Die Art und Dauer des Modulabschlusses ist im Studienverlaufsplan (Anlage 1) geregelt.

(2) Prüfungsleistungen können auch in elektronischer Form erbracht werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Prüferin oder der Prüfer.

#### **§ 6 Masterarbeit**

(1) Eine Anmeldung zur Masterarbeit ist nur möglich, wenn die oder der Studierende im Masterstudiengang Erwachsenenbildung bereits Leistungen im Umfang von mindestens 75 CP – davon 30 CP als bewertete Leistungen im Sinne von § 4 Absatz 3 – erworben hat.

(2) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 CP. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate.

(3) Die Prüferin oder der Prüfer schlägt dem Prüfungsamt ein Thema vor.

(4) Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers kann die Masterarbeit auch in englischer oder französischer Sprache verfasst werden.

### **§ 7 Wiederholung von Prüfungen, Bewertung der Prüfungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Gesamtnote der Masterprüfung**

(1) Für die Wiederholung von Prüfungen gilt § 16 der geltenden Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge.

(2) Für die Bewertung der Prüfungen sowie die Notenbildung gilt § 14 der geltenden Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen, die Studienleistungen und die Masterarbeit bestanden wurden.

(4) Für die Gesamtnote der Masterprüfung werden folgende Noten berücksichtigt:

1. Modulnote im Pflichtmodul 1,
2. zwei Modulnoten im Wahlbereich und
3. Note der Masterarbeit.

Der Bildung der Gesamtnote liegt folgender allgemeiner Wertigkeitsschlüssel zugrunde: Arithmetisches Mittel aus oben genannten Modulendnoten sowie der Masterarbeit, gewichtet nach ihrer CP-Wertigkeit. Dabei werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

### **§ 8 Anerkennungen**

(1) Berufsbegleitende Weiterbildungszertifikate (CAS-Zertifikate) sowie Module, die an anderen Hochschulen mit Erfolg erworben wurden, können mit Ausnahme der Pflichtmodule bei entsprechenden Nachweisen im Sinne der Gleichwertigkeit der erbrachten Kompetenzen nach Maßgabe des § 22 der geltenden Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge anerkannt werden.

(2) Berufsbegleitende Weiterbildungszertifikate (CAS-Zertifikate, Kontaktstudien) sowie Module, die an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe mit Erfolg erworben wurden, können mit Ausnahme des Mastermoduls bei entsprechenden Nachweisen im Sinne der Gleichwertigkeit der erbrachten Kompetenzen nach Maßgabe des § 22 der geltenden Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge anerkannt werden.

### **§ 9 Zeugnis**

In das Zeugnis über die Masterprüfung werden entsprechend § 26 der geltenden Rahmenprüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge

- die Studienrichtung,
- die Pflicht- und Wahlmodule,
- die Anzahl der erworbenen CP

aufgenommen.

**§ 10 Inkrafttreten**

(1) Die Studien- und Prüfungsordnung wurde an die Rahmenprüfungsordnung vom 2. Juni 2022 angepasst und tritt rückwirkend zum 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben.

(2) Gleichzeitig tritt die Studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für den weiterbildenden Masterstudiengang Erwachsenenbildung vom 29. April 2021 außer Kraft.

Karlsruhe, den 20. Juli 2023

gez. Prof. Dr. Klaus Peter Rippe  
Rektor

**Anlage 1: Studienverlaufsplan Masterstudiengang Erwachsenenbildung (Master of Arts)**

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
<b>PFLICHTBEREICH I</b>										
1	EB-M-1	Die Bildung Erwachsener als Forschungs- und Arbeitsfeld	P	15	A	Nachhaltig lernen: Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung	5	2	100% Lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit; einfache Gewichtung	Es werden <b>beide Pflichtmodule (M1 und M2)</b> studiert, wobei das <b>Modul 1 zwingend mit Note abgeschlossen werden muss</b> . Modul 2 wird ohne Note abgeschlossen.
					B	Erfolgreich lehren: Prinzipien, Konzepte und Methoden	5	2		
					C	Erwachsene bilden: Bedarf und Bedürfnis	5	2		
1	EB-M-2	Konzeption und Kommunikation von Bildungsangeboten	P	15	A	Gemeinsam arbeiten: Kooperation und Projekt	5	2	100% Lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung ohne Note (bestanden/nicht bestanden): Hausarbeit	
					B	Bedarfsgerecht planen: Programm- und Angebotsentwicklung	5	2		
					C	Wirksam kommunizieren: Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmarketing	5	2		

Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 20/2023

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
<b>WAHLBEREICH (AKTUELLES ANGEBOT DER HOCHSCHULE)</b>										
2-5	EB-M-3	Führen lernen	W	15	A	Grundsätze der Führung	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit; einfache Gewichtung oder 100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung ohne Note (bestanden/nicht bestanden): Hausarbeit	Es werden insgesamt vier Wahlmodule (M3-M13) nach individueller Wahl studiert, wobei <b>zwei Module davon zwingend mit Note abgeschlossen</b> werden müssen.
					B	Aufbau einer Führungsbeziehung	5	2		
					C	Führung von Gruppen und Förderung von Mitarbeitenden	5	2		
2-5	EB-M-4	Lerncoaching	W	15	A	Grundlagen im Lerncoaching	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit; einfache Gewichtung oder 100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung ohne Note (bestanden/nicht bestanden): Hausarbeit	
					B	Diagnostik im Lerncoaching	5	2		
					C	Ressourcen, Motivation und Lernstrategien	5	2		

Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 20/2023

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
2-5	EB-M-5	Digitales Lernen	W	15	A	Instructional Design	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende mündliche Prüfung mit Note: Medienproduktion und Ausarbeitung; einfache Gewichtung oder 100% lehrveranstaltungsübergreifende mündliche Prüfung ohne Note (bestanden/nicht bestanden): Medienproduktion und Ausarbeitung	Es werden insgesamt vier Wahlmodule (M3-M13) nach individueller Wahl studiert, wobei <b>zwei Module davon zwingend mit Note abgeschlossen</b> werden müssen.
					B	Digitales Lernen in der Praxis	5	2		
					C	Evaluation und Recht	5	2		
2-5	EB-M-6	Bildungsarbeit mit Älteren	W	15	A	Geragogik aus Sicht der Sozialen Gerontologie	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit; einfache Gewichtung oder 100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung ohne Note (bestanden/nicht bestanden): Hausarbeit	
					B	Intergenerationelles Lernen	5	2		
					C	Konzepte der Geragogik	5	2		



Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 20/2023

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
2-5	EB-M-7	Altern in der heutigen Gesellschaft	W	15	A	Gerontosozologie	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende mündliche Prüfung mit Note: Prüfungsgespräch 30min.; einfache Gewichtung oder 100% lehrveranstaltungsübergreifende mündliche Prüfung ohne Note (bestanden/nicht bestanden): Prüfungsgespräch 30min.	
					B	Institutionen des Sozial- und Gesundheitswesens im Bereich Alter	5	2		
					C	Lebenslanges Lernen	5	2		
2-5	EB-M-8	Deutsch als Zweit- und Bildungssprache	W	15	A	Sprache/n und Sprach(en)bildung in der Migrationsgesellschaft	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit.; einfache Gewichtung oder 100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung ohne Note (bestanden/nicht bestanden): Hausarbeit	Es werden insgesamt vier Wahlmodule (M3-M13) nach individueller Wahl studiert, wobei <b>zwei Module davon zwingend mit Note abgeschlossen</b> werden müssen.
					B	Sprach(en)erwerb, Diagnose sowie sprach(en)didaktische Ansätze	5	2		
					C	Gestaltung von Sprach(en)- und inhaltsbewussten Lehr-Lernsettings und Sprachlernberatung	5	2		

Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 20/2023

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
2-5	EB-M-9	Demokratiebildung	W	15	A	Einführung in die Demokratiebildung	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit.; einfache Gewichtung oder 100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung ohne Note (bestanden/nicht bestanden): Hausarbeit	Es werden insgesamt vier Wahlmodule (M3-M13) nach individueller Wahl studiert, wobei <b>zwei Module davon zwingend mit Note abgeschlossen</b> werden müssen.
					B	Aktuelle Themen der Demokratiebildung	5	2		
					C	Praxisprojekt Demokratiebildung	5	2		
2-5	EB-M-10	Lernen und Biografie	W	15	A	Lebenslanges Lernen	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit.; einfache Gewichtung oder 100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung ohne Note (bestanden/nicht bestanden): Hausarbeit	
					B	Intergenerationelles Lernen	5	2		
					C	Theorien und Thematiken der biografischen Exploration	5	2		

Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe Nr. 20/2023

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
2-5	EB-M-11	Beratung und Supervision	W	15	A	Grundlagen der Beratung	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit.; einfache Gewichtung oder 100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung ohne Note (bestanden/nicht bestanden): Hausarbeit	Es werden insgesamt vier Wahlmodule (M3-M13) nach individueller Wahl studiert, wobei <b>zwei Module davon zwingend mit Note abgeschlossen</b> werden müssen.
					B	Beratung und Supervision in Gruppen und Teams	5	2		
					C	Umgang mit Konflikten	5	2		
2-5	EB-M-12	Kooperatives Lernen und Konfliktbewältigung	W	15	A	Gruppendynamische Prozesse – Folgen für kooperatives Lernen	5	2	100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung mit Note: Hausarbeit.; einfache Gewichtung oder 100% lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Prüfung ohne Note (bestanden/nicht bestanden): Hausarbeit	
					B	Wechselseitiges Lehren und Lernen – Methoden und Übungen	5	2		
					C	Konflikte lösen – im Umgang mit mir selbst und mit anderen	5	2		

Sem.	Modul	Modultitel	P/W	CP	Kürzel LV	Modulveranstaltung	CP à LV	SWS	Modulprüfung Gewichtung	Anmerkungen
2-5	EB-M- 13	Ein weiteres Modul (=CAS), welches von der Studienkommission des Masterstudiengangs Erwachsenenbildung als Studienelement zugelassen wurde.  Eine Übersicht der zugelassenen Module (=CAS) ist auf der Homepage veröffentlicht.	W	15	A		5	2	Prüfungsmodalitäten gemäß amtlich bekanntgemachter Kontaktstudienordnung	Es werden insgesamt vier Wahlmodule (M3-M13) nach individueller Wahl studiert, wobei <b>zwei Module davon zwingend mit Note abgeschlossen</b> werden müssen.
					B		5			
					C		5			
<b>PFLICHTBEREICH II (MASTERMODUL)</b>										
3-6	EB-M-14	Mastermodul	P	30	A	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Schreiben	4	2	100% schriftliche Prüfung mit Note: Masterarbeit; einfache Gewichtung	
					B	Wissenschaftstheorie	4	2		
					C	Masterkolloquium	2	1		
					D	Masterthesis	20	-		